



Bürgerbeirat Morschenich

Umsiedlung Morschenich

Niederschrift
über die 29. Sitzung des Bürgerbeirates
am Mittwoch, den 06. Juni 2018
um 19:30 Uhr im Schützenheim Morschenich

Anwesend waren

- als ordentliche Mitglieder
 - Herr Bruno Rüth
 - Herr Michael Dohmes
 - Herr Bürgermeister Georg Gelhausen
 - Herr Paul Dietz
 - Herr Bernd Servos
 - Herr Alfred Jansen
 - Frau Gaby Heiermann-Steffen

- als Ersatzmitglieder
 - Herr Rudolf Pick
 - Herr Helmut Schwier

- von der Verwaltung
 - Herr Thomas Lüssem Fachbereichsleiter III
 - Herr Michael Höhn Fachbereichsleiter II
 - Herr Zintl Stabsstellenleiter Guido
 - Frau Elisabeth Plath
 - Herr Scholze Protokollführer

- als neutraler Berater
 - Herr Peter Rubel

- es fehlten entschuldigt
 - Herr Robert Floss
 - Herr Willi Weingartz

Vorsitzender: Herr Bruno Rüth
Stellvertretender Vorsitzender: Michael Dohmes

Tagesordnung

- 1.) Begrüßung
- 2.) Sachstandsbericht: Fußballplätze Morschenich-Neu
- 3.) Sachstandsbericht: Mehrzweckgebäude der Vereine
- 4.) Sachstandsbericht: Kindergarten und Kapelle
- 5.) Rückbaukonzept Morschenich 2018/19
- 6.) Umbettung der Soldaten-, Pastoren- und Rixengräber
- 7.) Verschiedenes

1. Begrüßung

Um 19:30 Uhr eröffnete der Vorsitzende Herr Rüth die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden.

2. Sachstandsbericht: Fußballplätze Morschenich-Neu

Die Vorarbeiten i.S. Bodenmassen haben bereits begonnen – das Schützenfest soll hiervon nicht tangiert werden.

Leider gab es Beschwerden hinsichtlich Brutstätten der Vögel aufgrund der ausgeführten Mäharbeiten. Es wurde versichert, dass dies zuvor geprüft worden sei.

Auch im Rahmen der Sportplatzbauten wurden die Leistungsverzeichnisse optimiert. Dadurch waren auch hier mit Unterstützung der RWE Power AG Einsparungen zu erzielen.

Als erste Maßnahmen zur Herstellung des Bauuntergrundes wurden Bodenverbesserungsarbeiten zur Sicherung der Tragfähigkeit vollzogen.

Der Spatenstich erfolgt in Abstimmung mit der RWE Power AG zusammen mit der Gemeinde Merzenich, dem Bürgerbeirat und Gästen. Hierzu wird ein Zelt seitens RWE gestellt. Geplant ist die 26. KW 2018 . Die Bewirtung soll im Zelt erfolgen.

Leider leiden die Bauvorhaben wg. umfangreicher Prüfungen i.S. Schallschutzgutachten zum Mehrzweckgebäude an ca. 2 Monaten Verzug.

Das ausführende Tiefbauunternehmen hat signalisiert diesen Zeitverzug aufzuholen.

Das beauftragte Bauunternehmen plant noch für 2018 die Fertigstellung der Sportplätze.

Herr Dohmes berichtet bzgl. Änderungen der Planungen zum Sportplatzneubau (Rasenanlage), hier ist nun zum Werterhalt eine Beregnungsanlage vorgesehen sowie eine Rigole zur Oberflächen-Entwässerung. Dies wurde so kürzlich durch den Gemeinderat beschlossen – die Ortsvorsteher wurden entsprechend den angepassten Planungen durch die Gemeinde eingebunden.

Frage aus dem Plenum, ob geplant sei den morschenicher oder merzenicher Vereinen feste Sportplätze (vorderer oder hinterer Platz) zuzuweisen. Es bestehe das Gerücht einzelne Vereine erhalten auf einzelnen Sportplätzen kein Nutzungsrecht.

Herr RÜth verneint dies deutlich, Herr Dohmes und Herr Bürgermeister Gelhausen pflichten hier bei und bestätigen, es sei nicht geplant hier Plätze zu vergeben – die Sportplätze stehen Allen zur Verfügung.

Herr Bürgermeister Gelhausen interveniert und lässt in das Protokoll aufnehmen:

Eine Aufteilung der Sportplätze sei nicht gewünscht.

3. Sachstandsbericht: Mehrzweckgebäude der Vereine

In der 27.KW hat eine Sondersitzung des Bauausschusses zur Vergabe der Bauleistungen stattgefunden. Der Auftrag wurde bereits nach Ausschreibung der Bauleistungen vergeben.

Die Baukosten liegen um circa 10 % höher als die Kostenberechnung des beauftragten Ingenieurbüros und sind mit Marktanpassungen begründet. Jedoch konnten verwaltungsseitig bereits Kosteneinsparungen in der weiteren Ausführungsplanung realisiert werden.

Kosteneinsparungen:

Statt Verblendmauerwerk wird eine hochwertiger Wärme-/Isolierputzfassade hergestellt.

Einsparung ca. EUR 50.000

Herr RÜth bekräftigt an dieser Stelle, dass das wertige Aussehen des geplanten Gebäudes erhalten bleiben soll.

Der Bürgermeister bestätigt, dass keine negativ beeinflussten Einsparungen bei den geplanten Maßnahmen erfolgt seien.

Herr RÜth verweist auf einen zweckentsprechenden und anschaulichen Bau und erteilt dem Bürgermeister ein Lob für die sehr erfolgreich geführten Entschädigungs-Verhandlungen mit der RWE Power AG.

Bei der Suche nach weiteren Einsparpotenzialen wurde politisch diskutiert, auf die geplanten Abstellräume zu verzichten – hier hat man sich jedoch dagegen entschieden, die Abstellräume bleiben erhalten.

Die Planung der ausführenden Unternehmen geht dahin, dass für Anfang September 2019 die Fertigstellung des Mehrzweckgebäudes geplant ist.

Frage zu Planungen/Bauverzug:

Es wurde erläutert, dass die Ausschreibungsunterlagen keine Vertragsstrafen für Terminverzug vorsehen, jedoch bei den Nachverhandlungen wurde ein entsprechendes Zeitfenster gemäß den bestehen Planungen festgelegt und durch die ausführende Firma bestätigt.

Herr Bürgermeister Gelhausen sagt zu, bei den Geschäftsführungen die hohe Priorisierung der gemeindlichen Maßnahmen einzufordern. Ein BER soll es nicht geben, der „rote-Bereich“ wird verhindert! Der Bürgermeister wird die Bauzeiten mitüberwachen.

4. Sachstandsbericht: Kindergarten und Kapelle

Leider sind die Planungen zum Kindergartenneubau sowie zur Kapelle (selbiges Ingenieurbüro zuständig) mit der Ausführungsplanung im Rückstand. Ein Nachsteuern der Gemeinde Merzenich ist bereits auf Führungsebene erfolgt. Daher soll sich die Fertigstellung um lediglich 2 Monate verzögern. Herr Bürgermeister Gelhausen bekräftigte die Priorisierung des Kindergartenneubaues im Rahmen der Infrastrukturmaßnahmen Morschenich-Neu. Ein entsprechender Zeitplan steht.

Da hier dasselbe Ingenieurbüro zuständig ist, leidet der Kapellenneubau am gleichen Zeitverzug.

Herr Rüth fragt an, ob ein Bauantrag für den zur Zeit bekannte Planungsstand zum Kapellenneubau vorliegt. Hierzu ist von Seiten der Kirche keine Auskunft zu erhalten. Die Gemeinde Merzenich (als Einvernehmen erklärende Instanz) hatte zum Zeitpunkt der Sitzung keine Kenntnis von einem Bauantrag. *Mittlerweile ist der Bauantrag in der Verwaltung eingegangen und wurde unmittelbar mit dem gemeindlichen Einvernehmen an die Baugenehmigungsbehörde weitergeleitet.*

Laut Auskunft Herr Rüth sind diverse Gremien der Kirche beteiligt, was zu einem langwierigen Verfahren führt.

Frage aus dem Plenum zu den Kirchenglocken, ob die alten Glocken in die neue Kapelle oder neue Glocken eingebaut werden.

Herr Rüth erwiderte hierauf, dass die alten Glocken nur schwierig umziehen könnten und somit nicht umziehen.

Herr Bürgermeister Gelhausen interveniert, wenn die Altglocken rettbar sind, wird die Gemeinde Merzenich diese am Umsiedlungsstandort unterbringen.

Der vorgelegte Planstand (Mai/Juni) zum Kirchenneubau sowie zum Kindergartenneubau werde allseits für gut befunden.

Herr Rüth berichtet weiter, dass zzt. über die Mitnahme der alten Kirchenfenster verhandelt wird, was jedoch aus finanziellen Gründen als nicht möglich erscheint. Es wird sich dafür ausgesprochen, zumindest ein paar Fenster umzusiedeln.

Herr Bürgermeister Gelhausen lässt in das Protokoll aufnehmen:

Der Bürgerbeirat wünscht die Mitnahme der alten Glocken sowie der Kirchenfenster.

Die Kirche erhält das Protokoll, mit der Bitte um Stellungnahme zu diesem TOP sowie zur Mitnahme des Taufsteines und des Relief.

5. Rückbaukonzept Morschenich-Alt 2018/19

Herr Rüth legt das Rückbaukonzept der RWE Power AG für Morschenich-Alt vor. Herr Dohmes berichtet, der erste Rückbauabschnitt erfolgt ab 2019, dabei sind die Straße Goldacker und Ludwig-Rixen-Straße vorgesehen. Es ist ein Gremium für den Rückbau geplant. Ein längeres Warten mit dem Abriss ist nicht zielführend – auch im Hinblick auf weiteren Vandalismus und die Aktivisten. Zunächst sollen leerstehende Straßenzüge zurückgebaut werden.

Nach weiterem Bericht des Herrn Dohmes starten die ersten Rodungsarbeiten ab Ende 2018. Es wird festgehalten, dass die Situation für den Sportplatz belastend ist. In Zukunft sollen Bergfeldchen und Sportanlage folgen.

Aus Erfahrungen der RWE Power AG werden sodann Vandalismusschäden und Diebstähle zurückgehen.

Für den Rückbau ist laut Herrn Rüth bei RWE Power, Herr Kummer, zuständig. Herr Kummer zeigt sich hier immer gesprächsbereit.

Herr Bürgermeister Gelhausen weist die RWE Power AG an, die Flüchtlingsunterbringung möglichst über einen langen Zeitraum am Standort zu sichern.

Herr Dohmes bestätigt in diesem Zusammenhang die gute Integration mehrerer Flüchtlinge.

Herr Bürgermeister Gelhausen berichtet weiter, dass nach Auskunft der Dürener Kreisbahn (DKB) die Buslinie noch gut ausgelastet sei.

Frage aus dem Plenum, bzgl. Baumfällung der alten Baumbestände, warum man diese nicht noch stehen lässt.

Erklärungen von Herrn Dohmes hierzu, dass die Flächen nunmehr zu Werksflächen der RWE Power AG werden und damit Verkehrssicherungsprobleme auftreten, wonach jeweils das gesamte Grundstück abzuräumen ist.

Evtl. werden seitens RWE auch Baumbesetzungen durch Aktivisten befürchtet.

Herr Rüth bestätigt, dass nach Auskunft von Frau Mayers-Beecks (RWE) die Grundstücke gänzlich zu räumen sind.

Herr Bürgermeister Gelhausen sagt zu, RWE hier zu bitten, die Bäume noch etwas stehen zu lassen.

Es wurde darüber informiert, dass die in den Rückbauabschnitten untergebrachten Flüchtlinge in der verlängerten Oberstraße ein neues Zuhause finden. Nach weiterer Auskunft, ist die Zahl an Zuweisungen von Flüchtlingen nunmehr wieder steigend für die Gemeinde Merzenich. Nach dem Brandereignis (Goldacker) war zunächst die Zuweisung ausgesetzt. Nun erfolgt ab Juni 2018 eine stetige Zuweisung von ca. 5 Flüchtlingen je Woche. Herr Bürgermeister Gelhausen berichtet, dass der Brandtäter sich auf unbestimmte Zeit in der Forensik Essen aufhalten muss. Mit Hinblick auf das soziale Gefüge, lehnt Herr Bürgermeister Gelhausen eine irgendwann geplante Wiederaufnahme des Brandtäters kategorisch ab – auch werden Mittel einbehalten und mit Schadensersatzansprüchen der Gemeinde Merzenich verrechnet.

6. Umbettung der Soldaten-, Pastoren- und Rixengräber

Es wurde weiter berichtet, dass alle Umbettungsmaßnahmen bisher erfolgreich umgesetzt wurden. Das Kriegsgräberdenkmal ist ebenfalls schadlos umgesetzt – und zum Schützenfest entsprechend nutzbar.

Bezüglich der Umbettungen der Soldatengräber hat RWE zwischenzeitlich einen Antrag bei dem zuständigen Amt gestellt. Die zuständige Umbettungsstelle bei RWE ist nur schwerlich erreichbar - erbetene Rückrufe erfolgten nicht.

Bei den Pastorengräbern bestehen unterschiedliche Nutzungsberechtigungen. Eine mögliche Umbettung ist derzeit für Herbst 2018 geplant. Eine Umbettung der Gräber der Familie Rixen soll in der nächsten Umbettungsphase erfolgen, wobei der Standort noch entschieden wird.

Der Aufstein, in der Mitte des Friedhofes, soll mitgenommen werden. Es ist noch unklar, ob eine Familiengruft unter dem Aufstein existiert. Sollte sich eine Gruft bestätigen, so ist ein Gemeinschaftsgrab geplant. Bezüglich der Umbettung eines

Pastorengrabes ist laut Auskunft der Verwaltung, der Rechteverwalter nicht zu erreichen, somit sind der Verwaltung noch die Hände gebunden, solange kein Antrag gestellt wird.

Laut Herrn Rüth ist gemäß Vertrag die Grabpflege der Rixen Grabstätten nicht erforderlich wenn auf ein komplettes Grab verzichtet werden kann, und nur die Grabkreuze/Gedenkstein auf einem Sockel erstellt werden.
Weiter ist zu befürchtet das Vandalismus am nunmehr leeren Friedhof eintritt.

Einwurf aus dem Plenum die RWE Power AG muss sich kümmern.

Herr Dohmes berichtet, dass die Grablampe am Ehrengrabmal verschwunden ist und bittet um Freigabe einer Ersatzbeschaffung.

Herr Bürgermeister Gelhausen schlägt ein ewiges Licht vor.

Herr Dohmes bittet entsprechend um Genehmigung ein solches aufstellen zu dürfen. Es wird ein Öllicht mit Tank vorgeschlagen, dieses könnte beispielsweise bis 4 Wochen vorhalten. Herr Rüth schlägt ein elektrisches Licht vor und bittet darum kein offenes Feuer zu verwenden.

Die Zuständigkeit wird noch durch Herrn Bürgermeister Gelhausen festgelegt.

Herr Dohmes bestätigt eine professionelle Installation.

Herr Bürgermeister Gelhausen schlägt zur Kostendeckung Spenden der Pfarrgemeinschaft o. von Vereinen vor und gibt seine **Freigabe** zur Maßnahme.

7. Verschiedenes

Unterstraße 11

Außerhalb der Tagesordnung berichtet Herr Bürgermeister Gelhausen bezüglich der gemeindlichen Liegenschaft, Unterstraße 11 (Rixen), hier laufen Verhandlungen mit dem Dürener Bauverein AG; dieser soll als Investor und Projektleiter (Bauherr) auftreten. Die Gemeinde Merzenich wird als Invest die Entschädigungssumme der RWE Power AG und somit das Grundstück beisteuern – so bleibt Rixen-Land = Rixen-Land.

Das spätere gemeindliche Grundstück wird in Erbpacht an den gemeinnützigen Dürener Bauverein AG vergeben; hier werden entsprechende Pachteinnahmen erzielt, das Grundstück ist wertbeständig und die gemeindlichen Mieter aus der Unterstraße 11 sind versorgt.

Der Bauverein entwickelt zur Zeit ein Baukonzept, welches in der Bauausschusssitzung im Oktober 2018 vorgestellt werden soll. Die genaue Anzahl der Wohnungen ist derzeit noch unklar.

Herr Rüth stellt an dieser Stelle klar, die Unterstraße 11 ist kein Rixen-Stiftungseigentum, sondern befindet sich im Eigentum der Gemeinde Merzenich.

Grundsteine der Vereinsheime

Herr Rüth fragt an, ob die Grundsteine der Vereinsgebäude zugänglich sind und mitgenommen und dann im Mehrzweckgebäude mit eingebaut werden können.

Im Schützenheim ist dies wohl möglich, im Altbau des KK-Klubs ist wohl kein Grundstein vorhanden und im Bereich des Fußball-Vereinsheimes wird dieses eruiert. Evtl. kann der Heimatverein helfen.

In dem neuen Gebäude soll eine Grundsteinlegung erfolgen, die alten Inhalte aus den Grundsteinen sollen hier den neuen Urkunden beigefügt werden – möglichst soll dieses für später sichtbar erfolgen.

Jagdpacht

Die betreffenden Flächen wurden an RWE Power AG übertragen (Bereich Wiesencamp), die Gemeinde Merzenich trifft in diesem Bereich keine Verantwortung für Wildschäden. RWE kann keine Jagd wegen der Aktivisten ausüben.

Abrechnung Fernwärme

Herr Rüth berichtet, dass die Abrechnungsunterlagen unklar sind, der KAG Beitrag sei nach Satzung berechnet, jedoch nicht die Abrechnung der Übergabestation..

Herr Bürgermeister Gelhausen erörtert die Pflicht zur Bekanntmachung einer Satzung und das entsprechende Verfahren.

Herr Rüth bittet diesbezüglich um Überarbeitung der gemeindlichen Homepage, da die Satzung nur schwer zu finden sei.

Herr Bürgermeister Gelhausen erörtert hierzu, dass alle öffentlichen Belange bereits im elektronischen Sitzungsdienst gemäß Hauptsatzung hinterlegt sind. Die Stabsstelle sichert in diesem Zusammenhang eine Überarbeitung der Homepage (Suchfunktion) zu.

Weiter wurde dazu bemerkt, dass die KDVZ unabhängig die gemeindliche Homepage geprüft und als „gut gelungen“ festgestellt hat.

Herr Bürgermeister Gelhausen sichert eine Überarbeitung der Homepage – auch im Hinblick auf Ausschreibungen, zu.

Herr Rüth bemängelt weiter die Abrechnung der „Heizung“, es sei publiziert worden, dass die ersten 10 m frei wären bzw. pauschal abgerechnet werden. Nun lägen unterschiedliche Abrechnungen, mit teils grob schwankenden Abrechnungsbeträgen, vor. Laut Prüfung und Auskunft des damaligen Stabsstellenleiters, ist dem nicht so, hier hat gemäß KAG eine Einzelfallprüfung/Einzelfallabrechnung stattzufinden. Pauschale Abrechnungen sind unfair. Ein Aufmaß existiert für jedes Haus; dieses wird nachgereicht.

Frage aus dem Plenum, die Rohrgräben seinen gemeinsam genutzt (Strom/Telefon/usw.), dennoch findet sich eine Gesamtabrechnung in den Unterlagen. Gemäß Bürgerbeirat soll RWE die Gräben tragen. Laut Entschädigungsregelungen muss RWE die Hausanschlüsse tragen. Verwaltungsseitig wird geprüft, ob Firma Lück und Wahlen evtl. die Gräben zweimal (+Stadtwerke) abgerechnet hat. Evtl. ist bei der Abrechnung der Gräben die entsprechende Breite zu berücksichtigen.

Herr Bürgermeister Gelhausen sichert die Hinterfragung der Abrechnungsunterlagen zu.

Es wurde ein wirtschaftlicher Grabenpreis bestätigt.

Herr Dohmes kritisiert die Firma Lück & Wahlen wegen der Leitungsverlegung. Meist wurden überzogene Gräben/Leitungsverlegungen geschaffen. Dieses liegt nicht im Verschulden der Umsiedler.

Herr RÜth kritisiert ebenfalls die Abrechnung; Zeile 2, diese Summe sei nicht definiert/erläutert. Auch hier werden die Grundlagen für die Summenberechnungen einschließlich der Aufmasse nachgereicht.

Herr Bürgermeister Gelhausen erläuterte die Grundlagen der Abrechnung gemäß geltender Satzung und das Verfahren; er berichtete weiter, dass zahlreiche Widersprüche bei der Verwaltung eingegangen seien und benannte das Problem: Abrechnung der Firma Lück und Wahlen.

Frage aus dem Plenum, ob die Abrechnung der Übergabestation und der Leitungen nach Ist-Kosten erfolgt sei.

Dies wurde bestätigt, wobei Herr Bürgermeister Gelhausen erörterte, dass die abgerechneten Preise stabil gegenüber der Planungsberechnung geblieben sind und daher keine Mehrkosten produziert wurden. Weiterhin wurde bestätigt, dass es keine unterschiedlichen Preise gab – die Preise blieben bisher stabil.

Herr RÜth wies darauf hin, dass Ersatzteile für die PEWO-Übergabestationen nicht mehr in angemessener zu beziehen waren und daher ein Anlagenwechsel zu DANFOSS erforderlich wurde, was eine Teuerung zur Folge hatte. Daher seien Verhandlungen geführt worden; Ergebnis, die Teuerung konnte auf EUR 300,00 begrenzt werden.

(Bei der PEWO-Anlage ist extern eine, vom Bauherrn zu bezahlende, Umwälzpumpe erforderlich - Kosten ca. 200/300 EUR - die in der DANFOSS-Anlage enthalten ist)

Seitens der ausführenden Firma erfolgten bisher keine Preisanpassung, so wurde lediglich der Einkaufspreis für die Wärmeübergabestationen durch die Stadtwerke zum 01.01.2018 anpasst und weitergegeben.

Frage aus dem Plenum, wie kann 10 % Preisanpassung der Stadtwerke erfolgen. Dies aufgrund rechtlicher Zwänge aus dem Ausschreibungsverfahren, hier sind Preisgleitklauseln vorgeschrieben.

Herr RÜth bemängelt, dass die Preisgleitklausel in der Ausschreibung nicht transparent war und nicht mitgeteilt wurde. Der Bürgerbeirat war hierüber nicht informiert. Laut Auskunft der Verwaltung liegt der aktuelle Preis der Übergabestation bei EUR 2.577,20 .

Herr Bürgermeister Gelhausen verweist auf und bekräftigt die nunmehr vorherrschende Transparenz in der jüngsten Vergangenheit, er macht die jahrelang gültige Preisstabilität im Leitungsnetz deutlich.

Einwurf Plenum, mit Verweis auf den damaligen Flyer zur Nahwärmeversorgung und einer damaligen Preisinformation von ca. EUR 11.150,00 .

Laut Herrn Dohmes sind nunmehr teils deutlich höhere Beträge zu zahlen.

Herr Bürgermeister Gelhausen muss leider deutlich machen, dass der damalige Flyer nicht rechtsverbindlich ist – jedoch er emotional das Anliegen für verständlich hält. Herr Bürgermeister Gelhausen macht deutlich, dass die derzeit erfolgte Abrechnung rechtlich einwandfrei sei und sichert die Nachlieferung der Abrechnungsunterlagen zu.

Frage von Herr RÜth, ab wann die Zahlungsfrist läuft.
Die Zahlungsfrist gemäß Bescheid erfolgt ab Zustellung/Bekanntgabe.

Herr Bürgermeister Gelhausen berichtet, dass verwaltungsseitig bereits eine Zinsstundung geprüft worden sei. Die Rückäußerung des Kämmerers sei bereits erfolgt, es handele sich hier immer um eine Einzelfallprüfung, eine generelle zinslose Stundung sei leider nicht möglich. Hier für muss eine erhebliche Härte nachgewiesen werden.

Herr Rütth weist darauf hin, dass ein Widerspruch nur binnen 30 Tagen ab Zustellung möglich ist.

Herr Bürgermeister Gelhausen empfiehlt vorsorglich den Widerspruch, so ist sichergestellt, nach Vorlage des Aufmaßes noch Prüfmöglichkeiten inne zu haben.

Kosten EnEV

Frage aus dem Plenum, ob die Kosten der EnEV auch bei den Entschädigungsregelungen der RWE Power AG Berücksichtigung finden.

Herr Bürgermeister Gelhausen verweist auf die bestehenden Vertragsbeziehungen zwischen den Umsiedlern und der RWE Power AG sowie auf die Morschenich-Erklärung.

Der Bürgerbeirat wird prüfen und sich mit DStatis in Verbindung setzen, ob der Baukostenindex diese Kostensteigerung berücksichtigt.

Herr Bürgermeister Gelhausen sichert Klärung zu:

Nach Rücksprache mit der RWE Power AG, Frau Mayers-Beecks, sind die Kostensteigerungen mittels Preisgleitklausel in den Vertragsverhältnissen berücksichtigt.

Nach weiterer Recherche des Protokollanten bei DStatis muss zwischen dem Baupreisindex und dem Baukostenindex unterschieden werden.

Die Kennzahlen des Baupreisindex sind bereinigt, um Vergleichbarkeit herzustellen und beinhalten somit nicht die Kostensteigerungen der EnEV.

Der Baukostenindex auf Grundlage der DIN 276 hingegen berücksichtigt die Kostensteigerungen der Energieeinsparverordnung.

Gegenzurechnen bei den Entschädigungszahlungen sind jedoch die möglichen Einsparpotenziale im Bewirtschaftungszeitraum im Verhältnis zum Altbau.

Sollte hier keine Einigung mit der RWE Power AG erzielt werden können, so kann die Bezirksregierung angerufen werden.

Der Vorsitzende schloss die Sitzung um 21:50 Uhr und bedankte sich bei allen Anwesenden.

Merzenich, den 11.09.2018



Bruno Rütth
Vorsitzender

gezeichnet
Sebastian Scholze
Protokollführer